



Betreff:

öffentlich

Außerplanmäßige Ausgabe (subventioniertes Darlehen) für die Sanierung der Förderschule für Geistigbehinderte - Comenius-Schule (53)

Erstellungsdatum 11.09.2001

Eingang 02: _____

Geschäftsbereich/FB: Schulverwaltungsamt

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.10.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Außerplanmäßige Ausgabe (zinssubventioniertes Darlehen) für die "Sanierung der Förderschule für Geistigbehinderte - Comenius - Schule (53)" in Höhe von 460.781,00 DEM in der Haushaltsstelle 27008.95003.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Im Rahmen der Schulbauförderung wurden der Stadt Potsdam 1999 durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zinssubventionierte Darlehen bewilligt und mit der InvestitionsBank des Landes Brandenburg Darlehensverträge abgeschlossen. Für drei Schulbauprojekte sind die Sanierungsarbeiten abgeschlossen. Auf Grund von günstigen Ausschreibungsergebnissen sind Restmittel in Höhe von 460.781,00 DEM nicht verbraucht worden. Diese Mittel sollen für die Sanierung der Förderschule für Geistigbehinderte - Comenius-Schule (53) - verwendet werden, da diese in das frei gewordene Gebäude der ehemaligen Finkenwegschule (7) umziehen wird. Zur Zeit ist die Comenius-Schule in einem ehemaligen Kita-Gebäude im Wohngebiet Waldstadt II untergebracht, welches als Förderschule für Geistigbehinderte ungeeignet ist. In dem neuen Schulgebäude sind umfangreiche Baumaßnahmen vorzunehmen, u.a. zur Gewährleistung der Brandsicherheit, Einbau eines behindertengerechten Aufzuges, Sanierung der Sanitäranlagen einschl. Behinderten-Toiletten, Errichtung von Rampen für Rollstuhlfahrer. Hierfür wurde durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ein zinssubventioniertes Darlehen in Höhe der o.g. nicht verbrauchten Summe bewilligt. Für die außerplanmäßige Ausgabe zur Realisierung der Maßnahmen ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.